

**Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“**

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 22. Juni 2016	
Zeit:	18:00 Uhr bis 18:20 Uhr	
Ort:	Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum - Sitzungsraum Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit Torsten Könnemann Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Mittelgraben“
Protokoll:	Ilona Richter	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

- zu TOP 4 Ergänzungen zum Bericht der Verwaltung
- Stand der Rückzahlungen von Beiträgen
 - Kataster für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen
14.06.2016 – Bearbeitungsstand
- zu TOP 5 Anfragen, Anträge, **Mitteilungen**, Sonstiges
- Die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Entscheidung des BVerfG vom 12. November 2015 (BvR 2961/14 u. a.) – Zusammenfassung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Brüning
 - Wesentliche Ergebnisse des Rechtsgutachtens, Teil 1, zur Entscheidung des BVerfG vom 12. November 2015 (MIK)

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit zunächst 7 Vertretern gegeben ist. Aus der Gemeinde Michendorf fehlt Herr Imme entschuldigt. Herr Jahnke und sein Stell-

vertreter Herr Dr. Tenhagen aus der Gemeinde Nuthetal fehlen entschuldigt. Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.05.2016

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen. Herr Sommerlatte bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Es wird auf den Vortrag der Baumaßnahmen verzichtet. Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Zu den geplanten Sitzungsterminen merkt Frau Bley an, dass die am 07.09.2016 vorgesehene Verbandsversammlung - Beschlussfassung Preise und Gebühren - auf den 14.09.2016 verschoben wird.

Herr Sommerlatte berichtet, dass er mit Herrn Mirbach und Herrn Wienert in Tremsdorf war. Er fragt nach, ob bezüglich der Umstellung der Trinkwasserversorgung alles geklärt sei.

Herr Könnemann berichtet, dass die Umstellung heute problemlos erfolgt ist. Die Information über die bevorstehende Umstellung wurde rechtzeitig an die Bürger und die Kommune versendet.

Frau Kotjan verweist auf die als Tischvorlage übergebenen Ergänzungen zum Bericht der Verwaltung. Sie erläutert den Stand der Rückzahlungen von Beiträgen. Insbesondere weist sie darauf hin, dass Grundstücke, die erst nach 2000 angeschlossen wurden, aus jetziger Sicht nicht unter den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes fallen. In der Verbandsversammlung am 04.05.2016 (Drucksache 10/2016) wurde der Beschluss dahingehend erweitert, dass die Widersprüche gegen solche Anschlussbeitragsbescheide ruhig gestellt werden. Deshalb können hierzu noch keine Entscheidungen fallen.

Das gewünschte Grubenkataster liegt vor.

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Frau Kotjan informiert, dass die vorliegende Zusammenfassung des Gutachtens öffentlich eingesehen werden kann. Wesentlichen Ergebnisse des Rechtsgutachtens wurden darin zusammengestellt. Darin wird insbesondere aufgezeigt, welche Fälle von der Verfassungsgerichtsentscheidung umfasst sind, wann eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht und welche Ermessensspielräume der Verband hinsichtlich bestandskräftiger Bescheide hat. Des Wei-

teren wird auf die gesplitteten Gebühren als auch auf Finanzierungsprobleme der Kommunen insgesamt bei Rückzahlung der Beiträge eingegangen.

Herr Wienert erklärt, dass er sich mit dem Gutachten befasst hat. Er hat an Herrn Prof. Dr. Brüning schriftlich 5 Fragen gestellt. Die Antwort liegt bereits vor.

Zitat zur Altanschießerproblematik: Es ist zu erwarten, dass praktisch jedes Verhalten der Kommunalen bzw. Verbandaufgabenträger im Zusammenhang mit Beitrags- und Gebührenerhebungen bzw. Erstattungen auch künftig gerichtlich überprüft werden wird.

Herr Sommerlatte bittet um die Weiterleitung der Antwort von Prof. Dr. Brüning. Bis 31.08.2016 soll hierzu ein Beschluss gefasst werden.

Frau Kotjan regt an, dass bis zum 31.08.2016 Widerspruchsbescheide für die zwei Verfahren, die als Leitverfahren für Bescheide mit Vorteilslage nach 2000 ausgewählt wurden, erlassen werden.

Herr Schreinicke kommt zur Sitzung hinzu. Damit sind 8 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2016 Drucksache 14/2016

Frau Bley erläutert die Änderungen auf Seite 3 der Festsetzungen. In der 1. Fassung wurde unter Punkt 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite, die der Verband geplant hat, ausgewiesen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollen nur die Kreditbeträge aufgenommen werden, wofür eine Kreditermächtigung von der Kommunalaufsicht gegeben werden muss. Da ca. 474 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2015 nicht beansprucht wurden, hat Frau Gundlach darauf bestanden, dass dieser Betrag noch einmal geändert wird. Weitere Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2016 hat Frau Gundlach nicht.

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist der Wirtschaftsplan 2016 für den WAZV „Mittelgraben“ einstimmig beschlossen.

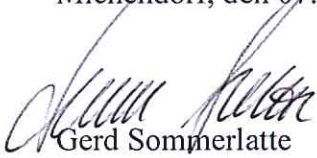
Frau Kotjan merkt noch an, dass für kommunale Grundstücke, die von der Beitragsforderung betroffen sind und bei denen auch rechtzeitig Widerspruch eingelegt wurde, der Beitrag noch nicht zurückgezahlt wurde, da die Rechtsprechung sehr uneinheitlich ist.

Das VG Cottbus hat hierzu ein Urteil gefällt, was beinhaltet, dass Gemeinden, die zwar keine Grundrechtsträger sind, dennoch Vertrauensschutz genießen. Das OVG Berlin-Brandenburg hat jedoch in einem anderen Berufungsverfahren diesen Vertrauensschutz abgelehnt. Die schriftliche Begründung müssen noch abgewartet werden.

Herr Sommerlatte bittet darum, eine Aufstellung aller kommunalen Grundstücke zur nächsten
Verbandsversammlung vorzulegen.

Herr Sommerlatte beendet die Bezirksversammlung um 18:20 Uhr.

Michendorf, den 07.07.2016




Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Bezirksversammlung


Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 22. Juni 2016

insgesamt: 9 davon anwesend: 8

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister **stellv. Bürgermeister**
 1. Reinhard Mirbach  Christopher Marius Gerhardt


Vertreter: **Stellvertreter:**
 2. Eckhard Reinkensmeier  Volker-Gerd Westphal

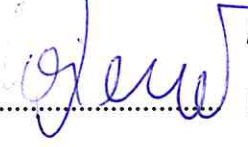
3. Gerd Sommerlatte  Claudia Günther

4. Manfred Imme *entschuldigt* Jens Schreinicke 

5. Claudia Günther *für den* Volker Wiedersberg

4 - Gemeinde Nuthetal

Bürgermeisterin **stellv. Bürgermeister**
 6. Ute Hustig  Stephan Ranz

Vertreter: **Stellvertreter:**
 7. Werner Wienert  Konstantin Gräfe

8. Wilfried Jahnke *E* Dr. Bernd-A. Tenhagen *E*

9. Klaus-Peter Helmholdt  Kurt Kühne

Verwaltung: Herr v. Streit, Mari Könnemann
 Frau Koljan, Frau Bleg

Gäste:
